



Allgemeiner Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes **während der Covid-19-Pandemie**

Gültig ab Beginn des Schuljahres 2020/21 bis auf Weiteres

Vorbemerkung

Wir freuen uns, dass wir das Schuljahr 2020/21 im Regelbetrieb beginnen können und hoffen, dass das Infektionsgeschehen dies auch möglichst lange zulässt. Dazu brauchen wir aber die Mithilfe der ganzen Schulgemeinschaft. Wenn unsere Klassen wieder vollständig in die Schule kommen, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in den Klassenzimmern nicht mehr möglich. Umso wichtiger ist es für uns, dass sich jeder an die Maßnahmen der Hygiene und des Infektionsschutzes hält. Gemeinsam werden wir das schaffen!

Verhalten im inneren Schulbereich

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden
- bei Bedarf Desinfektion der Hände mit einem geeigneten Desinfektionsmittel
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) beim Eintreffen/Verlassen des Schulgebäudes, in den Gängen/Treppenhäusern, auf der Toilette, im Pausenhof usw. – wo immer dies möglich ist
- Verzicht auf Körperkontakt (persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) – außer wenn es pädagogisch oder unterrichtlich nötig ist
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- außerhalb des Klassenzimmers besteht die Pflicht für alle Personen auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- im Klassenzimmer dürfen die Schüler*innen/Lehrer*innen beim Sitzen und Arbeiten am Tisch den Mundschutz ablegen
- alle Schüler*innen sitzen möglichst in frontaler Sitzordnung, auch in den Gruppen (z.B. Religion/WG) hat jeder seinen festgelegten Platz
- Partner- und Gruppenarbeit im Unterricht sind aus pädagogischen oder unterrichtsrelevanten Gründen zeitweise möglich

- Reduzierung von Bewegungen im Schulhaus (Zimmerwechsel nur, wenn es unterrichtsbedingt nötig ist)
- Pausen finden unter Zuweisung bestimmter Bereiche statt
- Pausenverkauf findet derzeit nicht statt
- jedes Kind benutzt seine eigenen Arbeitsmittel (Stifte, Lineal, Bücher, ...), ein Austausch ist zu vermeiden
- benutzte Computer, Tablets, Klassenlektüren, Instrumente etc., werden nach Gebrauch gereinigt
- Toilettengang nur einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- regelmäßiges Lüften der Klassenräume (nach jeder Unterrichtsstunde mindestens 5 Minuten bei komplett geöffneten Fenstern)
- die Schüler*innen betreten und verlassen die Schule durch die ihnen zugewiesenen Ein-/Ausgänge, um Ansammlungen zu vermeiden
- falls nötig, werden die Zeiten für den Schulbeginn und die Pausen für die Klassen individuell festgelegt
- nach der Ankunft an der Schule gehen die Schüler*innen direkt zu ihrem jeweiligen Klassenzimmer, hängen die Jacken auf und begeben sich dann gleich zu ihrem Sitzplatz

Besondere Regelungen für den Sport- und Musikunterricht

- Sport- und Musikunterricht werden unter bestimmten Auflagen stattfinden (Desinfektion von Geräten/Instrumenten bzw. Händewaschen vor und nach der Benutzung, 1,5 m Abstand in Umkleideräumen)
- während des Unterrichts besteht keine Maskenpflicht
- Schwimmunterricht ist nur gemäß den Hygienerichtlinien des genutzten Schwimmbades durchführbar
- Singen in versetzter Aufstellung mit 2m Abstand und alle singen möglichst in dieselbe Richtung
- erhöhter Lüftungsbedarf in den Räumlichkeiten (10 min nach 20 min Unterricht in Musik)

Chronisch kranke Schüler*innen/Lehrer*innen

Chronische kranke Schüler*innen oder Lehrkräfte, die zu einer Risikogruppe gehören, können auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Attestes vom Unterricht befreit werden. Bitte kommen Sie in diesem Fall auf die Schulleitung zu.

Coronaspezifische Krankheitszeichen und Maßnahmen

Bei Auftreten folgender Krankheitszeichen müssen Schüler*innen unbedingt zuhause bleiben: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Halsschmerzen, Durchfall, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Tritt ein Verdachtsfall oder ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung an der Schule auf, ordnet das örtliche Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulleitung die notwendigen Maßnahmen an.

Äußerer Schulbetrieb

Der Sachaufwandsträger stellt sicher, dass folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden:

- Vorrat an ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist vorhanden und steht in allen Unterrichtsräumen und Sanitäranlagen zur Verfügung.
- tägliche Reinigung der Schülertische in den Klassenzimmern
- tägliche Reinigung der Sanitäranlagen
- tägliche Reinigung der Oberflächen, bei denen Handkontakt bestehen könnte (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe)
- im Eingangsbereich stehen für Erwachsene Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung
- sichere Müllentsorgung

Schülerbeförderung

- erfolgt nach den Hygienerichtlinien der Busunternehmen

Bitte helfen Sie mit, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, denn wir als Lehrkräfte und als Schulleitung möchten unsere Schüler*innen nicht zuhause, sondern in den beiden Schulhäusern unterrichten!

Höchstadt, 01.09.2020

gez. Rosmarie Wagner, Rin

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.